

# Statistische Berichte Baden-Württemberg

Artikel-Nr. 4133 94001

Löhne und Gehälter

N I 2 - hj 1/94 Einzelpreis DM 2,40

29.08.1994



Durchschnittliche Arbeitszeiten und Verdienste der Arbeiter im Handwerk in Baden-Württemberg im Mai 1994

## Allgemeine Bemerkungen zu den Ergebnissen

Die laufenden Verdiensterhebungen sollen in kurzen Zeitabständen ein aktuelles Bild über die Entwicklung der Arbeitsverdienste und Arbeitszeiten geben. In Anbetracht der erforderlichen Schnelligkeit der Berichterstattung wird ein vereinfachtes Erhebungsverfahren (Lohnsummenverfahren) angewandt, das lediglich die Errechnung der durchschnittlichen effektiven Bruttoverdienste und Arbeitszeiten für Arbeitergruppen gestattet. Auf Einblicke in das Lohn- und Gehaltsgefüge, etwa durch Gliederung der Ergebnisse nach Alter, Betriebszugehörigkeit, Lohnform usw., muß hierbei verzichtet werden.

Die "Verdiensterhebung im Handwerk" ist eine Stichprobenerhebung in neun Handwerkszweigen, in denen die männlichen Arbeiter halbjährlich für die Monate Mai und November erfaßt werden. Die repräsentativen Angaben werden durch Gewichtung auf Schätzwerte einer gleichartigen Totalerhebung hochgerechnet, so daß alle ausgewiesenen Werte einer solchen entsprechen.

Die Besetzungszahlen für die einzelnen Arbeitergruppen sind Prozentsätze mit wechselnder Basis und zwar

- ist die Zeile "ALLE ARBEITER" der Zusammenfassung aller Gewerbezweige die Basis für die entsprechenden Zeilen der einzelnen Handwerkszweige.
- ergänzen sich die Angaben für die einzelnen Arbeitergruppen (Vollgesellen, Junggesellen, übrige Arbeiter) in jedem Gewerbezweig zu 100%.

Abweichungen ergeben sich durch Rundung.

Weitere Erläuterungen siehe Seite 4.

1. Durchschnittliche Wochenarbeitszeiten und Bruttoverdienste der Arbeiter im Handwerk in Baden-Württemberg im Mai 1994

	Arbeitergruppe	And the second s			Bruttoverdienst		
Gewerbezweig		Anteil der Arbeiter am insgesamt1)	Bezahlte Wochen- stunden	darunter Mehrarbeits- stunden	je Stunde	je Woche	
		%	S	tunden	DM		
Alle erfässten Gewerbezweige	Vollgesellen Junggesellen übrige Arbeiter	75,9 10,5 13,5	39,7 40,0 40,5	1,1 1,1 1,7	23,71 20,02 19,45 22,73	941 800 788 906	
	alle Arbeiter	100,0	39,8	1,2	22,73	300	
Kraftfahrzeugmechaniker	Vollgesellen Junggesellen übrige Arbeiter alle Arbeiter	81,7 9,0 9,3 18,3	38,5 38,2 39,6 38,5	0,9 0,5 1,9	23,63 19,24 19,83 22,87	908 735 785 881	
Metallbauer	Vollgesellen Junggesellen übrige Arbeiter alle Arbeiter	67,0 10,3 22,7 11,4	40,0 40,0 40,2 40,0	1,9 1,9 2,1 1,9	24,05 20,36 20,19 22,79	961 815 812 912	
Tischler	Vollgesellen Junggesellen übrige Arbeiter alle Arbeiter	75,2 11,2 13,6 12,5	40,5 40,6 41,1 40,6	1,4 0,9 2,0 1,4	22,18 18,52 20,06 21,48	899 752 825 873	
Bäcker	Vollgesellen Junggesellen übrige Arbeiter alle Arbeiter	63,6 13,4 23,1 7,8	41,4 43,0 42,0 41,8	2,0 2,9 2,6 2,3	22,14 18,24 17,91 20,62	917 784 753 862	
Fleischer	Vollgesellen Junggesellen übrige Arbeiter alle Arbeiter	75,0 8,4 16,6 6,8	40,5 40,4 41,5 40,7	0,8 0,9 1,9	22,34 18,44 17,57 21,21	905 745 730 862	
Klempner, Gas- und Wasserinstallateure	Vollgesellen Junggesellen übrige Arbeiter alle Arbeiter	72,9 14,2 12,9	39,6 40,0 39,8 39,7	0,6 0,7 0,8 0,7	25,45 21,81 19,63 24,18	1 007 872 780 959	
Elektroinstallateure	Vollgesellen Junggesellen Übrige Arbeiter alle Arbeiter	78,2 12,8 9,0 12,0	39,0 39,3 39,4 39,0	0,8 0,8 0,3	23,94 20,29 19,75 23,09	933 797 778 901	
Maler und Lackierer	Vollgesellen Junggesellen Übrige Arbeiter alle Arbeiter	85,1 5,3 9,6 12,4	39,8 39,9 40,4 39,9	0,5 0,4 1,2 0,6	23,54 20,86 19,88 23,04	938 832 804 919	
Zentralheizungs- und Lüftungsbauer	Vollgesellen Junggesellen übrige Arbeiter alle Arbeiter	76,3 11,8 12,0 7,3	40,2 39,6 40,2 40,1	1,4 0,9 1,0	26,16 22,34 19,94 24,97	1 050 885 302 1 001	

<sup>1)</sup> Siehe "Allgemeine Bemerkungen zu den Ergebnissen".

2. Durchschnittliche Wochenarbeitszeiten und Bruttoverdienste der Arbeiter im Handwerk in Baden-Württemberg im Mai und November 1993 sowie im Mai 1994

a		Bezahlte Wochenstunden			Bruttostundenverdienst			Bruttowochenverdienst		
Handwerkszweig	7	Mai	November	Mai	Mai	November	Mai	Mai	November	Mai
Handwerkszweig	Arbeitergruppe	1993		1994	1993 1994		1993		1994	
		Stunden		Di			М			
Alle erfassten Hand- werkszweige	alle Arbeiter darunter	40,1	40,1	39,8	22,12	22,41	22,73	887	899	906
	Vollgesellen	40,0	40,0	39,7	23,02	23,36	23,71	920	934	941
davon:					12					
Kraftfahrzeugmechaniker	alle Arbeiter	38,8	38,6	38,5	22,30	22,64	22,87	866	874	881
	darunter Vollgesellen	38,8	38,6	38,5	23,17	23,38	23,63	898	902	908
Metallbauer	alle Arbeiter	39,7	40,4	40,0	22,39	22,58	22,79	890	912	912
	darunter Vollgesellen	39,8	40,3	40,0	23,60	23,71	24,05	938	957	961
Tischler	alle Arbeiter	41,0	41,0	40,6	20,80	20,98	21,48	854	861	873
	darunter Vollgesellen	40,9	40,8	40,5	21,38	21,69	22,18	874	886	899
Bäcker	alle Arbeiter	42,8	42,5	41,8	20,05	20,34	20,62	859	864	862
	darunter Vollgesellen	42,5	42,0	41,4	21,34	21,63	22,14	906	909	917
Fleischer	alle Arbeiter	40,7	40,8	40,7	20,72	20,95	21,21	843	854	862
FIEISCHEI	darunter			302300 • 2	1222 100.00					
	Vollgesellen	40,6	50,6	40,5	21,78	22,01	22,34	884	895	905
Klempner, Gas- und Wasserinstallateure	alle Arbeiter darunter	39,8	40,0	39,7	23,51	23,86	24,18	936	954	959
	Vollgesellen	39,8	39,9	39,6	24,63	25,05	25,45	979	1 000	1 007
Elektroinstallateure	alle Arbeiter	39,5	39,4	39,0	22,58	22,92	23,09	892	903	901
	darunter Vollgesellen	39,4	39,4	39,0	23,42	23,87	23,94	923	941	933
Maler und Lackierer	alle Arbeiter	40,0	40,0	39,9	22,28	22,61	23,04	892	904	919
	darunter Vollgesellen	40,0	39,9	39,8	22,66	23,14	23,54	907	924	938
Zentralheizungs- und	alle Arbeiter	40,1	40,3	40,1	24,11	24,56	24,97	966	991	1 001
Lüftungsbauer	darunter Vollgesellen	40,2	40,4	40,2	25,16	25,64	26,16	1 011	1 036	1 050

 Veränderungen der durchschnittlichen Wochenarbeitszeiten und Bruttoverdienste der Arbeiter im Handwerk in Baden-Württemberg im Mai 1994 gegenüber Mai und November 1993

	Arbeitergruppe	Bezahlte	Wochenstunden	Bruttostun	denverdienst	Bruttowochenverdienst			
		Zu- (+) bzw. Abnahme (-) im Mai 1994 gegenüber							
Handwerkszweig		Mai	November	Mai	November	Mai	November		
· ·			1993 in %						
Alle erfassten Hand- werkszweige davon:	alle Arbeiter darunter Vollgesellen	- 0,7	- 0,7	+ 2,8	+ 1,4	+ 2,1	+ 0,8		
		- 0,7	- 0,7	+ 3,0	+ 1,5	+ 2,3	+ 0,7		
Kraftfahrzeugmechaniker	alle Arbeiter darunter	- 0,8	- 0,3	+ 2,6	+ 1,0	+ 1,7	+ 0,8		
	Vollgesellen	- 0,8	- 0,3	+ 2,0	+ 1,1	+ 1,1	+ 0,7		
Metallbauer	alle Arbeiter darunter	+ 0,8	- 1,0	+ 1,8	+ 0,9	+ 2,5	0,0		
	Vollgesellen	+ 0,5	- 0,7	+ 1,9	+ 1,4	+ 2,5	+ 0,4		
Fischler	alle Arbeiter darunter	- 1,0	- 1,0	+ 3,3	+ 2,4	+ 2,2	+ 1,4		
Bäcker	Vollgesellen	- 1,0	- 0,7	+ 3,7	+ 2,3	+ 2,9	+ 1,5		
Backer	alle Arbeiter darunter	- 2,3	- 1,6	+ 2,8	+ 1,4	+ 0,3	- 0,2		
	Vollgesellen	- 2,6	- 1,4	+ 3,7	+ 2,4	+ 1,2	+ 0,9		
Fleischer	alle Arbeiter darunter	0,0	- 0,2	+ 2,4	+ 1,2	+ 2,3	+ 0,9		
	Vollgesellen	- 0,2	- 0,2	+ 2,6	+ 1,5	+ 2,4	+ 1,1		
Klempner, Gas- und Wasserinstallateure	alle Arbeiter darunter	- 0,3	- 0,7	+ 2,8	+ 1,3	+ 2,5	+ 0,5		
	Vollgesellen	- 0,5	- 0,8	+ 3,3	+ 1,6	+ 2,9	+ 0,7		
Elektroinstallateure	alle Arbeiter	- 1,3	- 1,0	+ 2,3	+ 0,7	+ 1,0	- 0,2		
	Vollgesellen	- 1,0	- 1,0	+ 2,2	+ 0,3	+ 1,1	- 0,9		
Maler und Lackierer	alle Arbeiter	- 0,2	- 0,2	+ 3,4	+ 1,9	+ 3,0	+ 1,7		
	Vollgesellen	- 0,5	- 0,3	+ 3,9	+ 1,7	+ 3,4	+ 1,5		
Zentralheizungs- und Lüftungsbauer	alle Arbeiter darunter	0,0	- 0,5	+ 3,6	+ 1,7	+ 3,6	+ 1,0		
	Vollgesellen	0,0	- 0,5	+ 4,0	+ 2,0	+ 3,9	+ 1,4		

### Erläuterungen

Erfaßte Arbeiter: Vollbeschäftigte männliche Arbeiter, die für den ganzen Erhebungszeitraum Lohn bezogen haben (einschl. bezahltem Urlaub).

Nicht erfaßt sind: Auszubildende, Anlernlinge, Angestellte, weibliche Arbeiter und mithelfende Familienangehörige.

Bruttoverdienst: Der hier angewandte Begriff des Bruttoverdienstes umfaßt alle Beträge, die den Arbeitnehmern laufend (regelmäßig in jedem Monat) gezahlt werden. Es handelt sich also um den für den betreffenden Erhebungszeitraum als Arbeitsverdienst berechneten tariflichen oder frei vereinbarten Bruttolohn, einschließlich der auf diesen Zeitraum entfallenden tariflichen und außertariflichen Leistungs-, Sozial- und sonstigen Zulagen und Zuschläge. Nicht zum Bruttoverdienst gehören alle Beträge, die nicht der laufenden Arbeitstätigkeit zuzuschreiben sind, wie z.B. Nachzahlungen, Vorschüsse, Darlehen, Rückzahlungen, Urlaubszahlungen, zusätzliches Urlaubsgeld und Kostenerstattungen jeder Art sowie sämtliche Sonderzahlungen wie z.B. Gratifikationen, Jahresabschlußprämien, Gewinnbeteiligungen und 13. Monatslohn.

Bezahlte Stunden: Die der Lohnabrechnung zugrunde liegenden Stunden. Sie setzen sich aus den tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden zuzüglich der bezahlten Ausfallstunden (z.B. gesetzliche Feiertage, bezahlte Krankheitstage, bezahlter Urlaub, bezahlte Arbeitspausen, bezahlte Freizeit aus betrieblichen und persönlichen Gründen) zusammen.

Mehrarbeitsstunden: Arbeitsstunden, die über die betriebliche Arbeitszeit hinaus geleistet und nicht durch die Gewährung von Freizeit an anderen Tagen ausgeglichen werden, unabhängig davon, ob für diese Stunden ein Zuschlag bezahlt wird oder nicht.

### Definitionen der Arbeitergruppen der Verdiensterhebung im Handwerk

Als "Arbeiter" gelten alle Personen in abhängiger Stellung, die arbeiterrentenversicherungspflichtig sind; ferner Empfänger von Renten mit gewerblicher Tätigkeit, sofern sie nicht aus diesem Grund verminderte Bezüge erhalten.

Zu den "Gesellen" gehören alle Arbeiter, die ihre Gesellenprüfung abgelegt haben sowie die als Facharbeiter tätigen Arbeitnehmer ohne Gesellenprüfung, welche aufgrund ihrer Berufserfahrung oder sonstigen Ausbildung den Gesellen gleichzusetzen sind.

#### Vollgesellen:

Gesellen, die mindestens in die Lohngruppe des im Tarifvertrag festgelegten Ecklohnes (100%) eingestuft sind; weiterhin die qualifizierten Gesellen, die einen Zuschlag zum Ecklohn erhalten (z.B. Erstgesellen, Vorarbeiter, Meister im Stundenlohn). Es handelt sich somit um die Arbeiter der höchsten tarifmäßigen Altersstufe.

#### Junggesellen:

Gesellen, deren Lohn aufgrund ihres geringen Lebensalters oder ihrer geringen Anzahl von Berufsjahren einem tariflich vorgesehenen Abschlag gegenüber dem Ecklohn unterliegt.

#### Übrige Arbeiter:

Alle Arbeiter, die aufgrund Ihrer Berufsausbildung und ihrer Tätigkeit nicht als "Gesellen" der betrieblichen Fachrichtung angesehen werden können (z.B. angelernte Arbeiter, ungelernte Arbeiter, Hilfsarbeiter, Fahrpersonal); eine Unterscheidung nach Altersstufen wird hier nicht vorgenommen.

#### Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
- / = Angaben für weniger als 10 erfaßte Beschäftigte werden nicht ausgewiesen, da sie nicht aussagefähig sind.
- () = Angaben für mindestens 10, aber weniger als 30 erfaßte Beschäftigte. Diese Ergebnisse haben eine stark eingeschränkte Aussagekraft und sind deshalb nur mit Vorbehalt vergleichbar.